

## FAQ Systemrelevanz

### *Häufige Fragen rund um das Thema „Systemrelevanz“*

Viele Mitglieder haben unsere Informationen und Handreichung zum Thema Systemrelevanz aufgegriffen und uns dazu Fragen gestellt, die wir gern zur weiteren Erläuterung beantworten.

#### **1. Was ist mit „Systemrelevanz“ gemeint?**

In der öffentlichen Debatte über mögliche Einschränkungen der Produktion oder staatlich angeordneter Schließung von Betrieben wird häufig von einer „**Systemrelevanz**“ gesprochen. Dieser Begriff ist in Deutschland auf Bundesebene nicht geregelt. Allerdings haben Bundesländer unterschiedliche Anordnungen zur Bewältigung der Pandemie erlassen, die unter anderem auch die Einschätzung systemrelevanter Branchen und Unternehmen umfassen. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch der Begriff „**KRITIS**“ bzw. eine Einordnung als „**Kritische Infrastruktur**“ genannt. Dabei geraten die Begrifflichkeiten, die in unterschiedlichen Kontexten in der Vergangenheit verwendet wurden, häufig durcheinander und bekommen verschiedene Bedeutungen. Der neuen Situation, in der wir uns in der Corona-Krise wiederfinden, ist geschuldet, dass sich alle Akteure in der Gesellschaft bemühen, ihre Rollen zu erfüllen und häufig „auf Sicht“ fahren. Dennoch ist es wichtig, dass Unternehmen sich nicht leichtfertig einer Begrifflichkeit zuordnen, ohne den Kontext klarzustellen und damit Gefahr laufen, später mit Anforderungen und Folgen konfrontiert zu werden, die in der Krisenzeit nicht im Blick gehalten wurden.

#### **2. Plant die Bundesregierung eine Aufteilung der Wirtschaft nach einem Kriterium der „Systemrelevanz“?**

Die Bundesregierung hat sich mehrfach deutlich dafür ausgesprochen **keine** Aufteilung vorzunehmen. Auch der ZVEI lehnt eine solche Einteilung, bspw. in Form von Positivlisten, ab. In seinen Gesprächen mit den Behörden und Ministerien des Bundes und der Länder setzt sich der ZVEI dafür ein, dass die Beschränkungen der Wirtschaft möglichst gering sind und lediglich sachlich und zeitlich eng begrenzt den jeweiligen Notwendigkeiten des Bevölkerungsschutzes folgen. Erhöhte Anforderungen an bestimmte Bereiche konstituieren keine Einschränkungen für andere Bereiche und sollten dies auch nicht tun.

## ***Fragen zur Herstellerselbsterklärung***

Hier finden Sie häufige Fragen, die sich gerade auf den Umgang mit und das Ausfüllen der Handreichung „Herstellerselbsterklärung zur Systemrelevanz“ beziehen.

### **3. Muss ich als Unternehmen die Herstellerselbsterklärung zur Systemrelevanz ausfüllen bzw. wird es mir empfohlen?**

Nein, weder noch. Das Formular zur Herstellerselbsterklärung der Systemrelevanz ist lediglich ein Angebot des ZVEI, mit dem Sie Ihre mögliche Systemrelevanz erklären können, wenn Sie es möchten!

Wir empfehlen eine entsprechende Erklärung nur abzugeben, wenn Sie eine unmittelbare Notwendigkeit sehen.

### **4. Wofür kann ich die Herstellerselbsterklärung nutzen?**

Sie können die Herstellerselbsterklärung innerhalb Deutschlands verwenden, um sich innerhalb der Anordnungen der Bundesländer zu verorten und um eventuelle an eine Systemrelevanz geknüpfte Ausnahmen z. B. hinsichtlich der Notbetreuung in Kitas und Schulen zu nutzen.

Außerhalb Deutschlands kann die Herstellerselbsterklärung als Argumentationshilfe hilfreich sein, um in „Verhandlungen“ mit externen Partnern und staatlichen Stellen grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen aufrechtzuerhalten. Deswegen kann die Angabe des entsprechenden Wirtschaftszweiges und NACE-Codes sinnvoll sein. Außerdem liegt hierfür eine Version der Erklärung in englischer Sprache vor.

### **5. Sollte ich das Formular nicht einfach ausfüllen?**

Sie sollten sich überlegen, ob Sie auch in Zukunft, über die aktuelle Corona-Krise hinaus, als systemrelevant angesehen werden wollen. Hieraus könnten sich in Zukunft weitere Pflichten oder Hemmnisse ergeben. Wir raten deutlich davon ab, eine entsprechende Erklärung ohne Anlass abzugeben!

### **6. Sollte ich versuchen mich den kritischen Infrastrukturen (KRITIS) entsprechend der BSI-KritisV zuzuordnen?**

Wir raten deutlich davon ab, sich **neu** als Betreiber Kritischer Infrastrukturen im Sinne der BSI-KritisV zu erklären. Sie können sich natürlich entsprechend erklären, wenn Sie bereits dem Geltungsbereich der BSI-KritisV unterliegen und bereits die entsprechenden Anforderungen an die IT-Sicherheit als Betreiber Kritischer Infrastrukturen erfüllen. Der Pflichtenkanon der BSI-KritisV ist jedoch beträchtlich und im IT-Sicherheitsgesetz geregelt.

### **7. Ich kann mich weder „KRITIS“ noch den Bereichen aus den Länderlisten zuordnen, was soll ich tun?**

Wenn Sie sich nicht zuordnen können, sollten Sie es auch nicht tun.

### **8. An wen soll die Herstellerselbsterklärung gerichtet werden?**

Die Adressaten der Herstellerselbsterklärung richten sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Als solche kommen insbesondere Partner in der Lieferkette in Betracht aber auch (Landes-) Behörden, Schulen, Kitas.

## **Weitere Fragen zu Systemrelevanz und Bescheinigungen**

### **9. Warum erklärt der ZVEI nicht einfach meine Systemrelevanz?**

Die jeweilige Systemrelevanz von Unternehmen hängt von zahlreichen tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ab, die nur im Einzelfall beurteilt werden können und die vor dem Hintergrund einer sich stetig ändernden Lage im Fluss sind. Nach derzeitigem Sachstand gibt es in Deutschland auf Bundesebene keine einheitliche Einstufung der Systemrelevanz von Unternehmen in Bezug auf die aktuelle Corona-Krise (COVID-19 / Coronavirus SARS-CoV-2). Allerdings haben Bundesländer Anordnungen zur Bewältigung der Pandemie erlassen, die unter anderem auch die Einschätzung systemrelevanter Branchen und Unternehmen umfassen. Abseits der BSI-KritisV, welche einen anderen Anwendungsfall betrifft (nämlich den der IT-Sicherheit), gibt es aber keine einheitlichen Vorgaben zur Einstufung von Kritikalität oder Systemrelevanz. Als Verband können wir keine belastbaren Einschätzungen vornehmen, aufgrund derer wir Ihnen eine individuelle Systemrelevanz bescheinigen könnten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass andere Organisationen dies vereinzelt tun.

Stattdessen halten wir es für sinnvoll, auf ein Verfahren zurückzugreifen, das den meisten Unternehmen der Elektroindustrie aus dem Bereich der CE-Kennzeichnung bekannt ist, nämlich das der Herstellerselbsterklärung. Nur Sie können beurteilen, ob Sie mit Ihren Produkten und Lösungen in Ihrem räumlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld nach der für Ihren Unternehmenssitz jeweils gültigen (Länder-) Gesetzgebung als systemrelevant gelten.

Außerdem ist es unsere Überzeugung, dass der hohe Grad der wirtschaftlichen Vernetzung, gerade auch in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie der deutschen, eine strikte Trennung nach wirtschaftlicher Systemrelevanz kaum zulässt. Letztendlich ist der Großteil aller beteiligten Akteure für ein reibungsloses Funktionieren unserer Volkswirtschaft unabdingbar. Gerade die Elektroindustrie mit Ihrer Bandbreite an Produkten und Lösungen, die vielfach auch zur Aufrechterhaltung relevanter Infrastrukturen benötigt werden, ist in Ihrer Gesamtheit für eine moderne Wirtschaft von unverzichtbarer Wichtigkeit.

Ein gegenseitiges Ausspielen von Branchen und Unternehmen anhand einer vielfach unterschiedlich definierten Systemrelevanz halten wir insgesamt für schädlich. Wir möchten uns an einem solchen selbstzerstörerischen Wettlauf „nach unten“ nicht beteiligen und helfen vielmehr allen unseren Mitgliedern ihre individuelle Wichtigkeit und Relevanz herauszustellen. Es ist unser erklärtes Ziel, dass wir uns schnellstmöglich wieder einer Normalisierung des Wirtschaftslebens annähern.

### **10. Andere Stellen/Organisationen stellen aber entsprechende Bescheinigungen aus. Warum können diese das machen?**

Zur Problematik/Unmöglichkeit einer solchen Bescheinigung durch Dritte vgl. die vorherige Antwort. Wir haben uns entschieden, nichts einzuschätzen, was wir nicht auch bewerten und überprüfen können. Stattdessen unterstützen wir unsere Mitglieder durch die Bereitstellung von Informationen und Unterlagen dabei, bezogen auf ihren konkreten Einzelfall eine valide Selbsteinschätzung ihrer Systemrelevanz vorzunehmen. Denn eine solche ist nur durch die Experten im eigenen Unternehmen und nur subjektiv mit dem Wissensstand des Einschätzenden und unter Referenzierung auf die entsprechenden Länder-Verordnungen möglich.

### **11. Warum werden nicht einfach alle Unternehmen nach der BSI-KritisV eingestuft?**

Die BSI-KritisV betrifft einen anderen Anwendungsfall (IT-Sicherheit) mit einem anderen exklusiven Geltungsbereich (Betreiber Kritischer Infrastrukturen) welcher in der BSI-KritisV geregelt ist. Die Unternehmen, die in den dort geregelten Geltungsbereich fallen, und die Unternehmen, die aktuell als „systemrelevant“ eingestuft werden, sind nicht deckungsgleich. Außerdem sind mit einer Einstufung nach der BSI-KritisV Pflichten hinsichtlich der IT-Sicherheit verbunden, welche im IT-Sicherheitsgesetz geregelt sind.

### **12. Welche Vorteile habe ich aktuell, wenn ich als Unternehmen als „systemrelevant“ eingestuft werde?**

Da es innerhalb Deutschlands aktuell keine Ausgangsbeschränkungen den Weg zur Arbeit betreffend und keine Positivlisten gibt, sind die Vorteile einer Einstufung nur sehr beschränkt. Nach unserer Einschätzung ermöglicht eine derzeitige Einstufung entsprechend der Anordnungen der Bundesländer lediglich die Möglichkeit der Nutzung der Notbetreuung in Kitas und Schulen. Außerhalb Deutschlands können solche Einstufungen in der „Verhandlung“ mit externen Partnern und staatlichen Stellen allerdings als Argumentationshilfe dienen.

### **13. Welche nächsten Schritte sieht der ZVEI?**

Aktuell steht der ZVEI im engen Austausch mit Ministerien und Behörden zur Lage der Branche, um seinen Mitgliedern weiterhin Betrieb und Produktion zu ermöglichen. Dies muss zwar vor allem für „systemrelevante“ Unternehmen und Teilbranchen sowie Zulieferer gelten, allerdings setzen wir uns prinzipiell dafür ein, dass so viel Wirtschaftsleben, wie man es verantworten kann, aufrecht erhalten bleiben sollte. Dazu sind funktionierende Lieferketten und Logistik notwendig und die Belegschaften (auch Pendler im Grenzverkehr) müssen weiterhin zur Arbeitsstätte, zu Kunden und Baustellen kommen können – selbst im Falle von Ausgangssperren. Eine pragmatische Handhabung seitens der politisch verantwortlichen Stellen und der Behörden ist hierbei unumgänglich.

Eine Fokussierung auf eine „Systemrelevanz“ darf aufgrund der engen Verzahnung von Lieferketten und Wertschöpfungsnetzwerken nicht den Blick auf das große Ganze trüben. Stattdessen sollte der Exit aus der Krisenlage durch die Bundesregierung gemeinsam mit der Wirtschaft vorbereitet und zeitnah umgesetzt werden. Dies erfordert eine intensive Kommunikation und Zusammenarbeit aller Beteiligten, damit entsprechende Maßnahmen gefunden werden können, die es erlauben, dass Mitarbeitende geschützt werden und trotzdem weitestgehend uneingeschränkt arbeiten können. Darunter fällt auch, dass der Zugang zu Desinfektionsmitteln weiter verbessert wird und kreative Lösungen unbürokratisch ermöglicht werden.